

Yanik Bolender

Das neue Widerstandsstrafrecht

Eine strafrechtsdogmatische Untersuchung
der §§ 113, 114, 115 und 323c Abs. 2 StGB
vor dem Hintergrund des 52. StÄG

Yanik Bolender

Das neue Widerstandsstrafrecht

WÜRZBURGER
RECHTSWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Herausgegeben
von der
Juristischen Fakultät der Universität Würzburg

Band 113

ERGON VERLAG



Yanik Bolender

Das neue Widerstandsstrafrecht

Eine strafrechtsdogmatische Untersuchung
der §§ 113, 114, 115 und 323c Abs. 2 StGB
vor dem Hintergrund des 52. StÄG

ERGON VERLAG



Zugl.: Würzburg, Univ., Diss., 2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Ergon – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und für Einspeicherungen in elektronische Systeme.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.
Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung
bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
Umschlaggestaltung: Jan von Hugo

www.ergon-verlag.de

ISSN 1432-0339
ISBN 978-3-95650-813-4 (Print)
ISBN 978-3-95650-814-1 (ePDF)

Recht ist Wille zur Gerechtigkeit.
Gerechtigkeit aber heißt: ohne Ansehen der Person richten,
an gleichem Maße alle messen.

(Gustav Radbruch)

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2020 von der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg als Dissertation angenommen. Es wurde hierin die rechtliche Lage auf der Grundlage des Strafgesetzbuches in der zu dieser Zeit geltenden Fassung untersucht. Das „Gesetz zur Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen“ war zurzeit der Abfassung dieser Arbeit noch nicht erlassen. Dennoch wird vorsorglich in einem kurzen Ausblick auf diese Entwicklung in der Gesetzgebung hingewiesen und es werden weiterführende Literaturhinweise geliefert. Es wurde letztlich als 59. StÄG am 09.10.2020 erlassen und trat am 01.01.2021 in Kraft (s. BGBl. I 2020, 2075 f.). Rechtsprechung und Literatur konnten bis Ende September des Jahres 2020 berücksichtigt werden.

An erster Stelle möchte ich mich ganz besonders bei meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Tobias Reinbacher, bedanken, an dessen Professur ich während der Zeit meiner Promotion tätig war. Er hat mir nicht nur stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden und mich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt sowie hervorragend betreut, sondern auch dafür gesorgt, dass ich neben meiner Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter genug Zeit und geistigen Freiraum hatte, die Arbeit zu verfassen. Weiter möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Frank Zieschang bedanken für die außerordentlich bemerkenswert schnelle Zweitkorrektur meiner Dissertation. Auch möchte ich mich bei den Herausgebern der Schriftenreihe „Würzburger rechtswissenschaftliche Schriften“ für die Aufnahme des Werkes in dieselbe bedanken.

Zweifelsohne ist eine solche Arbeit aber keine Einzelleistung. Daher möchte ich mich noch bei meinen Eltern für die finanzielle und mentale Unterstützung während der Zeit des Studiums und der Promotion bedanken. Auch möchte ich mich bei meinen Wissenschaftskollegen/-innen, namentlich Herrn Lukas Hambel, Herrn Matthias Rinck, Herrn Tobias Pascher und Frau Carolin Coenen, für ihre Anregungen, Korrekturarbeiten und allgemein die verbrachte Zeit bedanken. Für die Durchführung des Korrektorates bedanke ich mich bei Frau Karin Scheid. Abschließend gilt mein Dank Frau Carolin Friedmann, ohne deren Zuspruch es wahrscheinlich niemals zu dieser Arbeit gekommen wäre.

Karlsruhe, im September 2020

Yanik Bolender

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	17
Einleitung	23
1. Teil Die Strafbarkeit des Widersetzens gegen die Staatsgewalt nach dem 52. StÄG	35
A. Die historische Genese der Widerstandsdelikte mit besonderem Blick auf die Entwicklung des Verhältnisses zur allgemeinen Nötigung	35
I. Die frühe Entwicklung bis zur Kodifizierung im Reichsstrafgesetzbuch	35
II. Die Regelung im Reichsstrafgesetzbuch und anschließende Reformentwürfe	42
III. Die Strafrechtsangleichungsverordnung von 1943	47
IV. Die Reformentwürfe zur Zeit der frühen Bundesrepublik und die neue Regelung durch das 3. StrRG	48
V. Die rechtliche Situation nach dem 3. StrRG	53
1. Die Interpretation der neuen Rechtslage in Wissenschaft und Rechtsprechung – Manifestation der Privilegierungstheorie	53
2. Die Diskussion über § 113 StGB als Privilegierungsnorm	54
VI. Der Diskurs über eine Reform der Widerstandsdelikte Anfang der 2000er Jahre und das 44. StÄG	59
1. Die Reformdiskussion im Vorfeld des 44. StÄG	59
2. Das 44. StÄG und dessen grundlegende Änderungen	60
VII. Die anschließende Reformdiskussion und das 52. StÄG	62
1. Die Diskussion im Anschluss an das 44. StÄG – eine erste Abkehr von der Privilegierungstheorie	62
2. Das 52. StÄG und dessen grundlegende Änderungen	67
a) Erneute Versuche einer Neuregelung im Jahr 2015	67
b) Der anschließende politische Weg zum 52. StÄG	69
c) Die formalen Änderungen durch das 52. StÄG – die heutige Gesetzeslage	72
3. Die Diskussion im Anschluss an das 52. StÄG – die endgültige Abkehr von der Privilegierungstheorie	73

VIII. Zusammenfassung	77
B. Strafrechtsdogmatische Untersuchung der Auswirkungen auf § 113 StGB aufgrund der Änderungen durch das 52. StÄG	78
I. (Neu-)Bestimmung des geschützten Rechtsgutes	79
1. Tatsächliche Ausgangslage und Notwendigkeit der Bestimmung eines Rechtsgutes	79
2. Ausführungen des Gesetzgebers zum Rechtsgut	80
3. Darstellung des bisherigen Meinungsstandes in Rechtsprechung und Literatur zum Rechtsgut	83
a) Schutz von Individualrechtsgütern als Rechtsgut	83
b) Schutz des staatlichen Vollstreckungsaktes als Rechtsgut	85
c) Doppelte Schutzrichtung als Rechtsgut	88
4. Neubestimmung des Rechtsgutes nach dem 52. StÄG	90
5. Zusammenfassung	95
II. Konsequenzen des 52. StÄG für die Deliktsnatur und Versuchsstrafbarkeit	96
1. Bestimmung der Deliktsnatur	96
a) Einordnung als unechtes Unternehmensdelikt und abstraktes Gefährdungsdelikt	96
b) Einordnung als Allgemeindelikt	101
2. Weite der Versuchsstrafbarkeit	103
a) Darstellung der in den Tatbestand einbezogenen Versuchskonstellationen	103
b) Strafbefreiender Rücktritt oder tätige Reue	110
3. Möglichkeit einer Strafbarkeit nach § 240 StGB im Falle des Ausbleibens einer Strafbarkeit nach § 113 StGB	113
a) Darstellung des Problems	113
b) Variante des handlungsbezogenen Versuchs	114
c) Variante des untauglichen Versuchs aufgrund des Tatobjektes	116
d) Variante des untauglichen Versuchs aufgrund des Tatmittels	119
4. Zusammenfassung	121
III. Möglichkeit eines besonders schweren Falles nach dem 52. StÄG	121
1. Systematik und Kritik	121
2. Neue Auslegung des Regelbeispiels gem. § 113 II 2 Nr. 1 StGB	124
a) Waffe (Alt. 1)	124

b) Gefährliches Werkzeug (Alt. 2)	125
c) Täter oder anderer Beteiligter	132
d) Beisichführen	134
3. Auslegung des Regelbeispiels gem. § 113 II 2 Nr. 3 StGB	135
4. Zusammenfassung	137
IV. Konsequenzen des 52. StÄG für die Konkurrenzen	137
1. Konkurrenzen innerhalb des Tatbestandes	137
2. Konkurrenzrechtliches Verhältnis von § 113 StGB zu § 240 StGB	144
a) Abgrenzung konkurrenzrechtliches Verhältnis und dogmatisches Verhältnis	144
b) Verhältnis der Exklusivität	145
c) Konkurrenzrechtliches Verhältnis der Gesetzeinheit in Form von Spezialität	147
d) Konkurrenzrechtliches Verhältnis der Tateinheit	153
3. Konkurrenzrechtliches Verhältnis von § 113 StGB zu anderen Strafnormen	156
4. Zusammenfassung	159
C. Strafrechtsdogmatische Untersuchung des durch das 52. StÄG neu gefassten § 114 StGB	160
I. Bestimmung des geschützten Rechtsgutes	161
1. Keine Übertragung des Rechtsgutes aus § 113 I Alt. 2 StGB a.F.	161
2. Neubestimmung des zu schützenden Rechtsgutes	162
a) Die möglichen Ansatzpunkte zur Bestimmung des Rechtsgutes	162
b) Gewaltmonopol sowie „Schutz“ und „Respekt“ als Rechtsgut	163
c) Schutz überindividueller Interessen als Rechtsgut	166
d) Schutz individueller Interessen als Rechtsgut	170
3. Einführung eines „Sonderstrafrechts“ für Vollstreckungsbeamte	173
a) Darstellung der Ungleichbehandlung und Maßstab einer Rechtfertigung	173
b) Rechtfertigung über die Annahme eines weitergehenden Unrechts	176
c) Rechtfertigung über einen Vergleich zu § 340 StGB	178
d) Rechtfertigung über die Annahme eines besonderen Berufsrisikos	179
4. Zusammenfassung	184

II. Bestimmung der Deliktsnatur und Weite der Versuchsstrafbarkeit	185
1. Bestimmung der Deliktsnatur	185
a) Einordnung als unechtes Unternehmensdelikt und abstraktes Gefährdungsdelikt	185
b) Einordnung als Allgemeindelikt	190
2. Weite der Versuchsstrafbarkeit	191
a) Darstellung der in den Tatbestand einbezogenen Versuchskonstellationen	191
b) Strafbefreiender Rücktritt oder tätige Reue	195
3. Möglichkeit einer Strafbarkeit nach § 223 StGB im Falle des Ausbleibens einer Strafbarkeit nach § 114 StGB	197
4. Zusammenfassung	198
III. (Neue) Auslegung der objektiven Tatbestandsmerkmale	199
1. Auslegung des Tatobjektes „einen Vollstreckungsbeamten“	199
2. Auslegung der Tatsituation „bei einer Diensthandlung“	199
a) Die Diensthandlung als alleinige Voraussetzung der Tatsituation	199
b) Sonderfall einer rechtswidrigen Diensthandlung	205
3. Auslegung der Tathandlung „tätlich angreift“	209
a) Bisherige Auslegung des tätlichen Angriffs in § 113 I Alt. 2 StGB a.F.	209
b) Neubestimmung des tätlichen Angriffs im Rahmen des § 114 StGB	212
c) Einzelfälle eines tätlichen Angriffs nach der neuen Auslegungsformel	221
4. Zusammenfassung	229
IV. Voraussetzungen des subjektiven Tatbestandes	230
V. Irrtum über die Rechtswidrigkeit einer Diensthandlung	232
1. Systematik und Kritik	232
2. Rechtsfolgen einer irrigen Annahme der Rechtswidrigkeit einer Vollstreckungshandlung für eine Strafbarkeit	234
3. Zusammenfassung	235
VI. Möglichkeit eines besonders schweren Falles	236
VII. Darstellung des konkurrenzrechtlichen Verhältnisses zu § 113 StGB, § 223 StGB und zu anderen Strafnormen	238
1. Konkurrenzen innerhalb des Tatbestandes	238

2. Konkurrenzrechtliches Verhältnis von § 114 StGB zu § 113 StGB	244
a) Tatsächlich-normatives Verhältnis zwischen Widerstandleisten und tätlichem Angriff	244
b) Konkurrenzrechtliches Verhältnis der Gesetzeseinheit in Form von Subsidiarität	247
c) Konkurrenzrechtliches Verhältnis der Gesetzeseinheit in Form von Spezialität	248
d) Konkurrenzrechtliches Verhältnis der Gesetzeseinheit in Form von Konsumtion	250
e) Konkurrenzrechtliches Verhältnis der Tateinheit	254
f) Verklammerung mehrerer begangener Delikte nach § 114 StGB durch § 113 StGB	255
3. Konkurrenzrechtliches Verhältnis von § 114 StGB zu § 223 StGB	258
a) Tatsächlich-normatives Verhältnis zwischen Körperverletzung und tätlichem Angriff	258
b) Konkurrenzrechtliches Verhältnis der Gesetzeseinheit in Form von Subsidiarität oder Spezialität	260
c) Konkurrenzrechtliches Verhältnis der Gesetzeseinheit in Form von Konsumtion	261
4. Konkurrenzrechtliches Verhältnis von § 114 StGB zu anderen Strafnormen	266
5. Zusammenfassung	267
VIII. Darstellung der Rechtsfolgen	268
D. Strafrechtsdogmatische Untersuchung des durch das 52. StÄG wieder eingeführten § 115 StGB	275
I. Erweiterung des Schutzbereiches auf andere Personengruppen, Abs. 1 und 2	275
1. Ausgestaltung des § 115 I, II StGB als Verweisungsnorm	275
2. Voraussetzungen und Rechtsfolgen	277
II. Behinderung durch Drohung mit Gewalt, Gewalt oder einen tätlichen Angriff, Abs. 3	279
1. Ausgestaltung des § 115 III StGB als eigenständiger Tatbestand	279
2. Kritik der Literatur an § 115 III StGB	285
3. Überblick zu den Tatbestandsvoraussetzungen	287
4. Aktuell diskutierte Einzelfälle im Rahmen des Tatbestandes	290

5. Neue konkurrenzrechtliche Probleme	295
III. Zusammenfassung	299
2. Teil Die Strafbarkeit des Behindertens von Rettungshandlungen Dritter nach dem 52. StÄG	301
A. Die historische Genese der Regelungen zur Sanktionierung des Behindertens von Rettungshandlungen Dritter	301
I. Die Entwicklung der Rechtslage bis zur Einführung des 52. StÄG	301
1. Frühe Entwicklung bis zur (Neu-)Regelung im Reichsstrafgesetzbuch im Jahr 1935	301
2. Die spätere Regelung im Reichsstrafgesetzbuch und die Regelung im Strafgesetzbuch bis zur Einführung des 52. StÄG	306
3. Exkurs: Einführung des § 114 III StGB im Rahmen des 44. StÄG	309
II. Die Einführung des 52. StÄG und die anschließende Diskussion in der Wissenschaft	310
III. Zusammenfassung	314
B. Möglichkeiten zur Sanktionierung des Behindertens von Rettungshandlungen Dritter nach der derzeitigen Rechtslage	315
I. Neben § 323 c II StGB bestehende Sanktionsmöglichkeiten	315
1. Sanktionierung über das Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht	315
2. Begründung einer Strafbarkeit über die Konstruktion des Abbruchs fremder Rettungshandlungen	316
3. Begründung einer Strafbarkeit über § 323 c I StGB	317
II. Strafrechtsdogmatische Untersuchung des durch das 52. StÄG neu eingeführten § 323 c II StGB	321
1. Bestimmung des geschützten Rechtsgutes	321
2. Bestimmung der Deliktsnatur und Versuchsstrafbarkeit	324
a) Bestimmung der Deliktsnatur	324
b) Möglichkeit einer Versuchsstrafbarkeit	328
3. Untersuchung des Tatbestandes	329
a) (Neue) Auslegung der objektiven Tatbestandsvoraussetzungen	329
aa) Auslegung der Tatsituation „Notsituation eines Dritten“	329

bb) Auslegung der Tathandlung „Behindern einer Person, die Hilfe leistet oder leisten will“	332
cc) Restriktionsbemühungen im objektiven Tatbestand	333
b) Auslegung der subjektiven Tatbestandsvoraussetzungen	338
4. Darstellung des konkurrenzrechtlichen Verhältnisses	339
5. Darstellung der Rechtsfolgen	344
III. Zusammenfassung	345
C. Abschließender Ausblick: Strafbarkeit des sog. „Gaffens“ als Sonderform des Behindertens von Rettungshandlungen	346
3. Teil Zusammenfassung und Würdigung	350
A. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Darstellung	350
B. Kritische Würdigung vor dem Hintergrund der gängigen Strafrechtsdogmatik	354
Literaturverzeichnis	361

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AcR	Archiv des Criminalrechts, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
a.F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AK	Alternativkommentar
allg.M.	allgemeine Meinung
ALR	Preußisches allgemeines Landrecht aus dem Jahr 1794
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BadStGB	Strafgesetzbuch des Großherzogtums Baden aus dem Jahr 1845
BayFwG	Bayrisches Feuerwehrgesetz
BayPAG	Bayrisches Polizeiaufgabengesetz
BayObLG	Bayrisches Oberstes Landgericht
BayStGB	Strafgesetzbuch des Staates Bayern aus dem Jahr 1813
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Bd.	Band
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen, zitiert nach Band
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BKA	Bundeskriminalamt
BRÄK	Bundesrechtsanwaltskammer
BR-Drs.	Drucksache des Bundesrates

Abkürzungsverzeichnis

BSG	Bundessozialgericht
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Drucksache des Bundestages
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, zitiert nach Band
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DAR	Deutsches Autorecht, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
DAV	Deutscher Anwaltverein e.V.
dbb	beamtenbund und tarifunion
d.h.	das heißt
diff.	differenzierend
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
DPolBl	Deutsches Polizeiblatt, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
DPolG	Deutsche Polizeigewerkschaft
DRiB	Deutscher Richterbund e.V.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
DRiZ	Deutsche Richterzeitung, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
Einl.	Einleitung
Enstg.	Entstehungsgeschichte
Ent. v.	Entscheidung vom
Ergl.	Ergänzungslieferung
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	folgende (im Plural)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift

GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
GdP	Gewerkschaft der Polizei
GG	Grundgesetz
ggü.	gegenüber
GreifRecht	Greifswalder Halbjahresschrift für Rechtswissenschaft, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HandB-StrR	Handbuch des Strafrechts
HK-GS	Nomos Handkommentar Gesamtes Strafrecht
h.L.	herrschende Lehre
h.M.	herrschende Meinung
HRRS	Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Strafrecht, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
Hs.	Halbsatz
i.d.R.	in der Regel
i.E.	im Ergebnis
insb.	insbesondere
i.S.	im Sinne
i.S.v.	im Sinne von
i.S.d.	im Sinne der
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
jM	juris – Die Monatsschrift, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
JR	Juristische Rundschau, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
Jura	Juristische Ausbildung, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
jurisPR-StrafR	juris PraxisReport Strafrecht, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
JuS	Juristische Schulung, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
JZ	Juristen Zeitung, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
Kap.	Kapitel
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kammergericht
kgl. OT	königliches Obertribunal
KriPoZ	Kriminalpolitische Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
krit.	kritisch

Abkürzungsverzeichnis

KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
KurhG	Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie
LFGB	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
LK	Leipziger Kommentar
Lkw	Lastkraftwagen
LPK	Lehr- und Praxiskommentar
LT-Drs.	Drucksache eines Landtages
m.E.	meines Erachtens
medstra	Zeitschrift für Medizinstrafrecht, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
Mm.	Mindermeinung
MschKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
MüKo	Münchener Kommentar
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NJ	Neue Justiz, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
NJW	Neue Juristische Wochenschrift, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
NK	Neue Kriminalpolitik, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht, zitiert nach Jahrgang
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtsprechungsreport, zitiert nach Jahrgang
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, zitiert nach Jahrgang
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht Rechtsprechungsreport, zitiert nach Jahrgang
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht, zitiert nach Jahrgang
obj.	objektiv
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
Notfall +	
Rettungsmed	Notfall + Rettungsmedizin, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang

PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
Pkw	Personenkraftwagen
PreußStGB	Strafgesetzbuch des Staates Preußen vom 14.04.1851
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichtshofes in Strafsachen, zitiert nach Band
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
RuP	Recht und Politik, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
s.	siehe
S.	Seite oder Satz
SachV.	Sachverständige
SK	Systematische Kommentar
s.o.	siehe oben
sog.	sogenannte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StÄG	Strafrechtsänderungsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StrRG	Strafrechtsreformgesetz
StV	Strafverteidiger, Zeitschrift, zitiert nach Jahrgang
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
subj.	subjektiv
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
u.	und
u.a.	und andere
u.U.	unter Umständen
Var.	Variante
VersG	Versammlungsgesetz
vgl.	vergleiche
Vorb.	Vorbemerkungen
Vorbem.	Vorbemerkungen

Abkürzungsverzeichnis

VRS	Verkehrsrechts-Sammlung, Zeitschrift, zitiert nach Band und Jahrgang
WaffG	Waffengesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WürttStGB	Strafgesetzbuch des Staates Württemberg vom 1. März 1839
ZAP	Zeitschrift für die Anwaltspraxis, zitiert nach Jahrgang
z.B.	zum Beispiel
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik, zitiert nach Jahrgang
ZJJ	Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, zitiert nach Jahrgang
ZJS	Zeitschrift für das juristische Studium, zitiert nach Jahrgang
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik, zitiert nach Jahrgang
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, zitiert nach Band und Jahrgang